



Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

### Der Vorstand

Nadja Rackwitz  
Michael Hausmanning  
Cornelia von Pappenheim  
Daniela Maier

An

per Mail  
[s-i-beschluss.soz@muenchen.de](mailto:s-i-beschluss.soz@muenchen.de)

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Datum  
24.01.2025

### **Stellungnahme des Behindertenbeirats zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549; IBeS Nr. 219/24, 3. Aktionsplan UN-BRK; Stadtweites Verfahren**

Sehr geehrte Mitglieder des Münchner Stadtrats, sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

im Namen des Behindertenbeirats möchten wir unsere Stellungnahme zur Beschlussvorlage des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) abgeben. Besonders hervorheben möchten wir den thematischen Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung“, der in der beiliegenden Vorlage eine zentrale Rolle spielt. An dieser Stelle wollen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK danken, die den Inklusionsgedanken leben und die vorliegenden 34 Maßnahmen in einem sehr aufwändigen Beteiligungsprozess mit verschiedenen Formaten und vielen Akteuren auf Augenhöhe erarbeitet haben.

#### **Anerkennung der Ziele:**

Wir begrüßen ausdrücklich die im Aktionsplan formulierten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Es ist dringend notwendig, dass die Gesellschaft als Ganzes für die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert wird. Die Förderung eines respektvollen und gleichberechtigten Umgangs miteinander ist die Grundlage einer inklusiven Gesellschaft.

#### **Positive Aspekte:**

Die geplanten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wie etwa Informationskampagnen, Schulungen und Aufklärungsarbeit in öffentlichen und städtischen Einrichtungen, begrüßen wir sehr. Insbesondere Maßnahmen, die in Schulen und Bildungseinrichtungen ansetzen, sind wertvoll, um frühzeitig Verständnis und Empathie für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Aber auch Kampagnen unterschiedlichster Art sind hier



unverzichtbar, um so viele Münchnerinnen und Münchner wie möglich für das Thema zu erreichen und zu gewinnen.

Außerdem war es dem Behindertenbeirat wichtig, zusätzlich Maßnahmen zu erarbeiten, die direkt in Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe ansetzen. München hat traditionell eine breit ausgebaute Landschaft von großen Behinderteneinrichtungen. Diese mit diversen Maßnahmen zu befähigen, mehr Inklusion zu wagen und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen noch mehr zu entsprechen, ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt.

Auch die Idee, die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit durch Möglichkeiten der Begegnung zu erhöhen, finden wir sehr wichtig. So können langfristig Vorurteile und Stereotype abgebaut werden und das gesellschaftliche Bild verändert werden. Besonders wichtig wird dies für die Gruppe der Menschen mit psychischen und Abhängigkeitserkrankungen sein, wo Vorurteile und Ablehnungen noch stark in der Öffentlichkeit verankert sind. Deshalb setzen auch einige Maßnahmen gezielt bei dieser Zielgruppe an, was eine Forderung der Studie „Sichtbar“ aus dem 2. Aktionsplan war.

#### **Anmerkungen und Anregungen:**

##### **1. Einbindung von Menschen mit Behinderungen:**

Bei der Bewusstseinsbildung müssen Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen werden. Sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache und sollten nicht nur als Zielgruppe von Aufklärungskampagnen betrachtet werden, sondern als Gestaltende des Prozesses. Wir fordern daher eine starke Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung der Maßnahmen. Ihre Perspektiven sind unerlässlich, um authentische und wirksame Initiativen zu schaffen.

##### **2. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit:**

Sensibilisierung ist ein langfristiger Prozess, der nicht nur einmalige Kampagnen umfasst, sondern kontinuierlich fortgeführt werden muss. Wir regen an, dass das Thema Bewusstseinsbildung nicht nur punktuell, sondern als langfristige und regelmäßig evaluierte Maßnahme verstanden wird.

##### **3. Zielgruppenspezifische Ansprache:**

Die Bewusstseinsbildung muss zielgruppenspezifisch und differenziert erfolgen. Es ist wichtig, dass Menschen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Schulen, Unternehmen, Kommunalverwaltung, Öffentlichkeit) individuell angesprochen und in ihrer jeweiligen Lebenswelt abgeholt werden. Hierbei sind barrierefreie Informationsformate, wie z.B. in einfacher Sprache oder Gebärdensprache, unerlässlich, um allen Menschen Zugang zu den Informationen und Angeboten zu gewähren.

##### **4. Messbarkeit und Erfolgskontrolle:**

Die Messbarkeit eines Bewusstseinswandels durch die Maßnahmen im Aktionsplan ist schwierig. Dennoch wäre es wichtig herauszufinden, ob die Zielgruppen tatsächlich erreicht wurden und ob sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen verändert hat. Eine solche Erfolgskontrolle könnte in den Aktionsplan aufgenommen werden.

#### **Schlussfolgerungen:**

Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK stellt eine wichtige Grundlage für die Bewusstseinsbildung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt dar.



Wir begrüßen die Ansätze zur Sensibilisierung und Aufklärung, möchten jedoch betonen, dass eine nachhaltige, inklusive und partizipative Umsetzung unerlässlich ist, um die Gesellschaft dauerhaft zu verändern. Auch wenn wir uns derzeit in einer angespannten wirtschaftlichen Lage befinden, muss die Beschlussvorlage deutlich machen, dass die Umsetzung der UN-BRK nicht kostenlos ist und die Finanzierungsvorschläge für die einzelnen Maßnahmen Zustimmung finden.

Der Behindertenbeirat setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen noch stärker berücksichtigt werden. Gerade in wirtschaftlich instabilen Zeiten beobachten wir mit Sorge, dass Sparmaßnahmen zunehmend jene Gruppen treffen, die unsere Unterstützung am dringendsten benötigen. Es ist entscheidend, dass die Stadt den Weg hin zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft konsequent weiterverfolgt. Die Umsetzung der UN-BRK sowie eine umfassende Barrierefreiheit sollten als wesentliche Qualitätsmerkmale unserer Stadt verstanden und gezielt gefördert werden.

Wir danken den Kollegen und Kolleginnen des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK für diese sehr gut ausgearbeitete Vorlage und hoffen auf eine weiterhin konstruktive Diskussion und Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Der Vorstand




Nadja Rackwitz  
Vorsitzende



Cornelia von Pappenheim  
stellv. Vorsitzende



Michael Hausmanninger  
stellv. Vorsitzender



Daniela Maier  
Behindertenbeauftragte

